

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2019 gemäß § 37 Absatz 3 GO NW - 2. Runde

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.11.2019

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 2 – Rodenkirchen beschließt die Verwendung der bezirksorientierten Haushaltsmittel gem. § 37 Absatz 3 GO NW für 2019 gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage.
2. Von den nicht im Deckungsring befindlichen 740,00 € für Städtefreundschaftsmaßnahmen werden dem Bezirksbürgermeister für Veranstaltungen im Bezirk Rodenkirchen, zu den Bürgerinnen und Bürger aus den Partnerstädten eingeladen werden (wie z. B. das jährliche Prinzenfrühstück), sowie die aus 2018 übertragenden Mittel in Höhe von 740,00 € zur Verfügung gestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>49.871,10 €</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Gemeindeordnung NW legt in § 37 Absatz 3 GO NW fest, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Der Rat der Stadt Köln hat die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NW auf insgesamt 971.000 Euro für 2019 festgesetzt. Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Rodenkirchen für das Haushaltsjahr 2019 eine Summe von 100.900 €.

Zusätzlich stehen für 2019 insgesamt 3.814,14 € als „Sonstige Kulturmittel“ zur Verfügung.
 Zusätzlich stehen für 2019 insgesamt 5.555,60 € als „Zuschüsse für Bürgervereine für Instandhaltungen und Anschaffungen“ zur Verfügung.
 Zusätzlich stehen für 2019 insgesamt 740,00 € als „Mittel Städtefreundschaftsmaßnahmen“ zur Verfügung, zuzüglich Übertrag aus 2018 in Höhe von 740,00 €.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat mit Beschluss vom 01.07.2019 bereits Mittel in Höhe von 62.277,08 € gemäß § 37 Absatz 4 GO NW beschlossen. Es bestehen daher noch Restmittel in Höhe von 49.871,10 € zur Verfügung.

In einer Sonder-FVB am 05.11.2019 wurde über weitere 38 Anträge beraten und Einigkeit über die in der beigefügten Liste (Anlage 1) aufgeführten Zuschüsse in Höhe von 49.871,10 € erzielt.

Begründung für die Dringlichkeit:

Einige Antragsteller auf Vergabe bezirksorientierter Mittel haben durch Nachfragen bei der Verwaltung die Dringlichkeit einer Entscheidung über ihre Anträge herangetragen. In Kürze stattfindende Veranstaltung könnten nicht durchgeführt werden, wenn über die Zuschüsse erst später entschieden und die Beträge später ausgezahlt würden.

Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung wird die Vorlage daher ohne Einhaltung der Vorlauffrist der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage